



Informationen zu Werbeschreiben rund um Smart Meter

Aktuell werden in verschiedenen Orten Werbeschreiben von wettbewerblichen Messstellenbetreibern verteilt, die den Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) anbieten. Die Schreiben stammen nicht von der Pfalzwerke Netz AG und werden nicht in unserem Auftrag versendet.

Teilweise können Formulierungen den Eindruck erwecken, dass kurzfristig gehandelt werden muss oder der Einbau unmittelbar bevorsteht. Deshalb möchten wir wichtige Informationen zur Einordnung bereitstellen.

Muss ich auf ein solches Schreiben reagieren?

Nein. Ein Werbeschreiben eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers begründet für Sie keine Verpflichtung, einen Termin zu vereinbaren, persönliche Daten mitzuteilen oder einen Vertrag abzuschließen. Auch eine genannte Antwortfrist begründet keine Verpflichtung.

Wann wird ein Smart Meter eingebaut?

Der Gesetzgeber hat die schrittweise Einführung intelligenter Messsysteme geregelt. Für den gesetzlich vorgesehenen Rollout ist grundsätzlich der grundzuständige Messstellenbetreiber verantwortlich. Im Netzgebiet der Pfalzwerke Netz AG ist dies die Pfalzwerke Netz AG.

Ob und wann eine Messstelle ausgestattet wird, richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen und der Rolloutplanung. Betroffene Kundinnen und Kunden werden von uns rechtzeitig informiert.

Was ist ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber?

Neben dem grundzuständigen Messstellenbetreiber können auch andere Unternehmen Messstellenbetrieb und Smart-Meter-Lösungen anbieten. Die Beauftragung eines solchen Unternehmens erfolgt freiwillig auf Grundlage eines Vertrags zwischen Kunde und Anbieter.

Vor einem Vertragsabschluss sollten insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

- Vertragspartner
- Leistungsumfang
- Einmalige und laufende Kosten
- Vertragslaufzeit
- Kündigungsbedingungen
- Zuständigkeiten für Messsystem und gegebenenfalls Steuerungseinrichtung

Bedeutet „kostenlose Installation“ wirklich kostenfrei?

Ein Anbieter kann den technischen Einbau oder einzelne Installationsleistungen ohne gesonderte Einbaukosten anbieten. Daraus folgt jedoch nicht automatisch, dass auch der anschließende Messstellenbetrieb kostenlos ist.

In den der Pfalzwerke Netz AG bekannten Schreiben werden laufende Kosten und eine Mindestvertragslaufzeit teilweise nur in ergänzenden Hinweisen oder Fußnoten genannt.

Achten Sie deshalb nicht nur auf die Aussage „kostenlose Installation“. Maßgeblich sind die Gesamtkosten über die vereinbarte Vertragslaufzeit sowie der vollständige Leistungsumfang.

Prüfen Sie deshalb insbesondere, welche Kosten und Leistungen vereinbart werden, etwa für:

- den laufenden Messstellenbetrieb;
- Zusatz- oder Kommunikationsleistungen;
- eine gegebenenfalls erforderliche Steuerungseinrichtung;
- Arbeiten an der vorhandenen Zähleranlage;
- weitere technische Anpassungen;
- die Beendigung oder Änderung des Vertrags.

Führt ein Smart Meter automatisch zu einer Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG?

Nein. Der Einbau eines intelligenten Messsystems allein führt nicht automatisch zu einer Netzentgeltreduzierung. Dafür müssen weitere gesetzliche und technische Voraussetzungen erfüllt sein, beispielsweise im Zusammenhang mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen.

Kann ich einen Smart Meter freiwillig vorzeitig beauftragen?

Ja. Kundinnen und Kunden können einen freiwilligen Einbau beantragen. Dies ist sowohl bei der Pfalzwerke Netz AG als grundzuständigem Messstellenbetreiber als auch unter den gesetzlichen Voraussetzungen bei einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber möglich. Dabei können Kosten entstehen. Informieren Sie sich deshalb vorab über die angebotenen Leistungen, die einmaligen und laufenden Entgelte, die technischen Voraussetzungen, die Vertragslaufzeit, die Kündigungsmöglichkeiten sowie die Zuständigkeit für das intelligente Messsystem und eine gegebenenfalls erforderliche Steuerungseinrichtung.

Informationen zum freiwilligen Einbau durch die Pfalzwerke Netz AG, zum Antragsverfahren und zu den geltenden Preisen finden Sie auf unserer Seite [„Intelligente Messsysteme \(Smart Meter\)“](#) sowie im aktuellen [Preisblatt](#).

Unser Tipp

Lassen Sie sich nicht allein durch kurze Antwortfristen oder Hinweise auf begrenzte Termine zu einem Vertragsabschluss veranlassen. Prüfen Sie Angebote sorgfältig und vergleichen Sie Leistungen, Vertragsbedingungen und Kosten.